



Sitzungsniederschrift

Gremium	Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Sitzungstag	Montag, 13.06.2022
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	18:40 Uhr
Sitzungsort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmende

Herr Wolfgang Bovekamp	
Frau Nadine Diekmann	Vertretung für Herrn Rodriguez Ramos
Herr André Drinkuth	
Herr Daniel Hagemeier	
Frau Kerstin Horstmann	Vertretung für Herrn Westerwalbesloh
Herr Benito Kohaus	
Frau Barbara Köß	
Herr Sven Lilge	
Herr Ludger Lücke	
Frau Elisabeth Meinders-Koeper	Vertretung für Herrn Austrup
Herr Rolf Pickenäcker	
Herr Uli Schwieder	
Frau Anne Wiemeyer	Vertretung für Herrn Zurbrüggen
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert	

Verwaltung

Herr Volker Combrink

Herr Ulrich Hölken
Frau Simone Ikemann
Herr Michael Jathe
Herr André Leson
Herr Jakob Schmid

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Benedikt Diekhans
Herr Peter Hellweg
Herr Ludger Reckmann
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Arno Zurbrüggen

Vertretung durch Frau Meinders-Koeper

Vertretung durch Frau Diekmann
Vertretung durch Frau Horstmann
Vertretung durch Frau Wiemeyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Finanzstatusbericht I/2022 M 2022/200/5216	5
3. Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise B 2022/012/5222	9
4. Einschränkungen der Betreuung auf Grund der Covid-19-Pandemie – Prüfung der Anwendbarkeit des § 7 der Elternbeitragssatzung der Stadt Oelde „Beitragserlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr“ B 2022/510/5232	9
5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer überplanmäßigen Aufwendung für die Maßnahme „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ B 2022/230/5228	10
6. Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße B 2022/661/5214	11
7. Maßnahmenfreigaben	11
7.1. Freigabe der Finanzmittel zur Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes Am Landhagen B 2022/661/5231	11
7.2. Weitere Maßnahmenfreigaben	11
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW (Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Turnhalle an der Bultstraße) B 2022/012/5237	12
9. Verschiedenes	12

9.1. Mitteilungen der Verwaltung 12

9.2. Anfragen an die Verwaltung 12

Nichtöffentliche Sitzung **Seite**

10. Verschiedenes 13

10.1. Mitteilungen der Verwaltung 13

10.2. Anfragen an die Verwaltung 14

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung, den anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vorab weist Herr Siebert noch auf die aktualisierte Sitzungsvorlage zu TOP 3 hin, in der noch einige Beträge korrigiert worden seien.

Danach eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2. Finanzstatusbericht I/2022

M 2022/200/5216

Herr Jathe stellt anhand einer Präsentation die Kernaussagen des aktuellen Finanzstatusberichtes für das 1. Halbjahr 2022 dar. Er weist hierbei auf eine Ergänzung zu den vorherigen Berichten auf Seite 33 hin, die sich aus dem Erfordernis zur Darstellung der Flüchtlingsaufwendungen und deren Finanzierung ergebe.

Herr Jathe geht zunächst auf die Ausgangslage ein, wonach man bei Aufstellung des Haushaltes bei einem Gesamthaushaltsvolumen von knapp 95 Mio. € von einem Jahresfehlbetrag von -4,86 Mio. € ausgegangen sei. Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr gemäß Ratsbeschluss aus der Ratssitzung vom 02.05.2022 übertragenen Haushaltsreste habe sich sogar ein noch höherer rechnerischer Fehlbetrag von -6,15 Mio. € ergeben.

Im Haushaltsplan enthalten sei für 2022 ein erwarteter Corona-bedingter „Schaden“ in Höhe von rund 2 Mio. €. Ursache dafür sei die bei Aufstellung des Haushaltsplans bestehende Erwartung gewesen, dass angesichts der 4. und 5. Corona-Welle die Steuereinnahmen – insbesondere aus Einkommens- und Gewerbesteuer – noch hinter den Vor-Corona-Jahren zurückbleiben und zudem immer noch Personalaufwendungen für die Überwachung von Corona-Auflagen und Quarantäneverfügungen erforderlich seien.

Daraufhin erläutert Herr Jathe die bisherige Entwicklung im Ergebnisplan des laufenden Jahres. Das laufende Haushaltsjahr 2022 ergebe erfreulicher Weise deutliche Steuermehrerwartungen in

Höhe von saldiert rund 2,2 Mio. €, positiv vor allem bei der Gewerbesteuer, die aktuell mit rund 25,8 Mio. € sogar rund 3 Mio. € über den Ansätzen liege. Leider sei der Trend sehr labil und beruhe zum einen nur auf Effekten bei einigen wenigen Betrieben und zum anderen überwiegend auf Steuermehrerträgen aus zurückliegenden, abgerechneten Wirtschaftsjahren, für die die Betriebe nun ihre endgültige Steuerveranlagung erhalten hätten. Insbesondere das Jahr 2020 mit dem Beginn der Corona-Pandemie hätte dem ein oder anderen Betrieb doch nicht so hohe Gewinneinbrüche beschert, wie zunächst befürchtet worden sei. Von den aktuellen Steuerveranlagungen entfielen so 21,7 Mio. € auf das laufende Jahr 2022 und 4,1 Mio. € auf Nachzahlungen für Vorjahre.

Sorgen bereite vor allem die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung mit den inflationären Preisanstiegen insbesondere für Energie und Rohstoffe sowie die schwierige Materialbeschaffungslage durch weltweit gestörte Lieferketten, als auch der Wegfall von Absatzmärkten oder Lieferanten in Russland und der Ukraine. Allenfalls eine Seitwärtstendenz lasse die weitere Steuerentwicklung in 2022 daher erhoffen. Die sich noch Ende 2021 abzeichnende konjunkturelle Erholung mit gesamtwirtschaftlichen erfreulichen Wachstumsprognosen sei dagegen zwischenzeitlich durch die aktuelle Wirtschaftslage und die politischen Entwicklungen zu revidieren gewesen. Anzeichen für weitere spürbare Steuerverbesserungen bis zum Jahresende seien daher leider derzeit nicht erkennbar.

Trotz dieser dargestellten Steuermehreinnahmen würden sich aber insgesamt bei Betrachtung des Gesamthaushaltes 2022 keine wesentlichen Haushaltsverbesserungen ergeben. Nahezu unverändert weise die Rechnung weiterhin ein erwartetes Jahresdefizit von 6,15 Mio. € in der Ergebnisrechnung 2022 aus, das nur durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden könne. 1/3 des Rücklagenbestandes werde man daher wohl allein zum Ausgleich des laufenden Haushaltsjahres in Anspruch nehmen müssen. Das belaste künftige Haushaltsplanungen.

Bei der Frage, warum sich so deutliche Steuerverbesserungen nicht spürbarer positiv auf den Gesamthaushalt auswirken würden, sei wie folgt zu beantworten:

a)

Der laufende Haushalt sei von deutlichen Verschiebungen innerhalb der einzelnen Haushaltspositionen geprägt. Die Steuerverbesserungen würden nahezu vollständig bereits aufgezehrt durch die anfallende höhere Gewerbesteuerumlage und vor allem rund 2,6 Mio. € Einnahmeausfall bei den Ertragserwartungen aus dem Verkauf von Wohn- und vor allem Gewerbegrundstücken. Ursache sei die bekannte zeitliche Verzögerung beim Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gebiet Oelde-A2 und eine schleppende Vermarktung von Wohnbaugrundstücken z.B. in Sünninghausen.

b)

Weitere Teile der Einnahmeverbesserungen würden aufgezehrt durch die inflationsbedingt steigenden Preise oder dienten zweckbestimmt zur Deckung unerwarteter finanzieller Mehraufwendungen für die Versorgung und Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge.

c)

Im Übrigen führten die Steuerverbesserungen dazu, dass der erwartete Corona-Schaden durch Steuer mindererträge nicht so hoch ausfalle, wie bei Planaufstellung angenommen. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Corona-Schaden reduziere sich um über 1,7 Mio. € auf nur noch rund 226 T€.

Insofern komme diese Verbesserung zwar nicht dem aktuellen Haushaltsdefizit, aber als vorzeitige Corona-Schadensminderung den ansonsten ab 2024 drohenden Folgelasten bei Auflösung der Corona-Belastungen vorzeitig zu gute. Man entlaste also damit auch und vor allem künftige Haushalte und damit künftige Generationen.

d)

Die Gewerbesteuermehrerträge und die Erstattungen des Landes für unsere Flüchtlingsaufwendungen würden zudem die Kassenliquidität verbessern. Gerade im Bereich der Flüchtlingsunterbringung hätte die Kommune an vielen Stellen „vorfinanzieren“ müssen bis Land und Bund ihre Kostenbeteiligungen geregelt hätten und Erstattungen erfolgt seien. Noch im März/April hätten mehrfach Kassenkredite im Umfang von insgesamt 7,5 Mio. € in Anspruch genommen werden müssen. Diese Kassenkredite hätten zwischenzeitlich aber in vollem Umfang zum Steuertermin 15. Mai zurückgeführt werden können.

Zusammengefasst würden sich laut Herrn Jathe die wesentlichen Einzelauswirkungen im Ergebnisplan bei den folgenden Positionen ergeben:

- Personalminderaufwendungen durch unbesetzte Stellen und Langzeiterkrankte	- 222 T€
- Mindererträge aus Grundstücksverkäufen	- 2.667 T€
- Flüchtlingsbedingte Änderungen Produktbereich 05/Soziales	+/- 800 T€
- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Ver- und Entsorgung:	- 918 T€
- Mehrerträge Gewässerunterhaltungsgebühren durch nachträgliche Abrechnung auch der Jahre 2018 und 2019:	+ 396 T€
- Mehrerträge Grundsteuer B, Erstveranlagung Benningloh II	+ 52 T€
- Gewerbesteuermehrerträge, höhere Gewerbesteuerumlage und Senkung des Corona-bedingt ausgewiesenen Schadensbetrages, wie bereits dargestellt.	

Danach stellt Herr Jathe die Entwicklungen in der Finanzrechnung des laufenden Jahres, insbesondere bei den Bauinvestitionen dar.

In der Finanzrechnung gebe es im Grundstücksbereich durch zeitlich noch nicht realisierte Grundstücksverkäufe deutliche Mindereinnahmen. Die geplante Grundstücksveräußerung zur Ansiedlung der Firma Rottendorf sei hier als Beispiel zu nennen. Auf der Einnahmeseite weise der Finanzplan hier einen Rückgang von rund 1,5 Mio. € aus. Die geplanten Ausgaben für Grunderwerb von 12,2 Mio. € sollten dagegen nach Einschätzung des Fachdienstes Liegenschaften aber plangemäß noch in diesem Jahr abfließen.

Vor allem bei den Investitionsprojekten im Rahmen von Baumaßnahmen komme es 2022 erneut zu deutlichen zeitlichen Verschiebungen, die den Finanzmittelabfluss zeitlich nach hinten schieben würden. Bei einem weiterhin unverändert bestehenden Investitionsprogramm würden sich Auszahlungen durch späteren Baubeginn von 2022 in spätere Haushaltsjahre verschieben, insbesondere zum Beispiel durch einen späteren Bau der Druckrohrleitung von Lette nach Oelde, späteren Baubeginn der neuen Dreifachsporthalle oder diverser Straßenbaumaßnahmen.

Insgesamt 14,9 Mio. € der geplanten Bauausgaben von 42,5 Mio. € würden im Bauinvestitionsetat von Hoch- und Tiefbau voraussichtlich erst später zur Auftragsvergabe und damit auch zur Auszahlung gelangen.

Das entlaste durch entsprechend geringeren Liquiditätsabfluss den Kreditaufnahmebedarf. 32,6 Mio. € der erwarteten Kreditaufnahme würden voraussichtlich noch nicht 2022 zur Aufnahme kommen müssen, weil die Geldabflüsse erst später erfolgen würden. In diesem Jahr werde man somit voraussichtlich nur 3 bis 4 Mio. € als Investitionskredit aufnehmen müssen.

Man werde also die Kreditermächtigung von über 35 Mio. € im laufenden Haushalt überwiegend noch nicht in Anspruch nehmen müssen. Aber aufgeschoben sei nicht aufgehoben. Wenn in den Folgejahren diese Auszahlungen aus diesen zeitlich verschobenen Baumaßnahmen fällig würden, dann werde auch eine entsprechende Kreditaufnahme notwendig sein. Aus Haushaltsüberschüssen werde dieses nicht zu finanzieren sein. Die Nullzins- bzw. Negativzinsphase sei vorbei. Das Risiko der aktuell steigenden Darlehenszinsen werde die Stadt Oelde in den nächsten Jahren treffen.

Abschließend geht Herr Jathe auf die erforderliche Darstellung der Flüchtlingsaufwendungen und deren Finanzierung ein.

Durch den Gesetzgeber sei man verpflichtet, nunmehr quartalsweise dem Rat und den Aufsichtsbehörden auch über die Aufwendungen und Auszahlungen aus Anlass der Versorgung, Unterbringung und Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine zu berichten. Ebenso seien die Erträge und Einzahlungen darzustellen, die zur Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt worden seien, insbesondere aus den Kostenerstattungsleistungen aufgrund entsprechender Zusagen von Bund und Land.

Die im Finanzstatusbericht auf Seite 33 dargestellte Tabelle weise hierbei den Stand zum Stichtag 20. Mai 2022 aus.

Bisher seien für laufende Sozialleistungen in der Stadt Oelde bis Mitte Mai rund 380 T€ aufgebracht worden, weitere 120 T€ investiv für die ersten Teilzahlungen zur Anschaffung von Mobilheimen. Die bisherigen angefallenen Leistungsaufwendungen seien überwiegend durch rund 400 T€ Erstattungsleistungen von Bund und Land gedeckt worden. Lediglich die Aufwendungen und Auszahlungen für die Schaffung von Unterkünften seien nur zu einem unwesentlichen Teil bisher gedeckt worden. Das Finanzierungsdefizit hier betrage derzeit rund 100 T€ und sei damit deutlich geringer als zunächst befürchtet.

Insgesamt sei dieses eine erfreuliche Entwicklung. Die Entlastungen durch Bund- und Land seien spürbar und noch einigermaßen zeitgerecht. Es verbleibe aber neben der organisatorischen Herausforderung immer auch eine finanzielle Vorfinanzierungslast der Kommune; finanzielle Erstattungen liefen zeitlich den Aufwendungen hinterher. Die stichtagsbezogene Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben erlaube in diesem ersten frühen Betrachtungszeitraum / Abrechnungszeitraum zudem noch keinen direkten Rückschluss auf den „Aufwandsdeckungsgrad“ der Bundes- und Landeserstattungsleistungen, weil insbesondere die Bundestranche keine monatscharfe Abrechnung, sondern eine anteilige Pauschalerstattung (nach Zahl der aufgenommenen und registrierten Flüchtlinge) darstelle. Zahlungen würden hier zudem jeweils im mehrmonatigen Abstand als Tranche erfolgen, die dann jeweils längere Zeiträume gegenfinanzieren solle. Ob und ggf. in welchem prozentualen Anteil die Bundes- und Landesleistungen wirklich ausreichen würden, die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen zu decken, könne daher erst in einigen Monaten beantwortet werden, wenn längere Abrechnungszeiträume zusammengefasst betrachtet werden könnten.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den 1. Finanzstatusbericht 2022 zur Kenntnis.

3. Multifunktionale Dreifachsporthalle – weitere Verfahrensweise B 2022/012/5222

Herr Siebert bezieht sich auf die Sitzungsvorlage. Da keine Rückfragen zum Sachverhalt gestellt werden, lässt Herr Siebert über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgende Beschlussfassungen:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt, das Verfahren „Bau einer multifunktionalen Dreifachsporthalle“ wiederaufzunehmen und durch die Verwaltung – unter Hinzunahme eines Objektplaners – in Einzellosvergabe umzusetzen.
2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 um 2,5 Stellen mit den aus der Begründung ersichtlichen Inhalten.

4. Einschränkungen der Betreuung auf Grund der Covid-19-Pandemie – Prüfung der Anwendbarkeit des § 7 der Elternbeitragsatzung der Stadt Oelde „Beitragerlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr“ B 2022/510/5232

Herr Jathe erklärt ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass es sich bei den Elternbeiträgen um eine im Haushaltsplan veranschlagte Summe von 1,65 Mio. €, pro Monat entsprechend rd. 140 T€, handele.

In den ersten beiden Corona-Jahren, als immer ganze Einrichtungen geschlossen gewesen seien, hätten sich Bund und Land die Einnahmeausfälle geteilt. Das seien dann pro Monat etwa 70 T€ Erträge im Bereich der Kindertagesstätten gewesen, die der Stadt Oelde dadurch entgangen seien. Den Restanteil habe das Land NRW aufgefangen.

Nunmehr gebe es laut Land NRW zwar höhere Fallzahlen, aber die Gesundheitsbeeinträchtigungen seien nicht so schlimm, so dass es keine generellen Schließungsanordnungen für die Kindertagesstätten mehr gebe, sondern sich Schließungen dann im Einzelfall ergeben hätten.

In der Gesamtbetrachtung sei nicht zu verkennen, dass dieses trotzdem zu Beeinträchtigungen bei den einzelnen Familien geführt habe, insbesondere, weil es sich über einen längeren Zeitraum hingezogen habe. Aber tatsächlich hätte sich ein Schließungsumfang im Durchschnitt in keinem Fall von mehr als 14 Tage hintereinander oder kumuliert über einen Monat ergeben. Dieses sei im Einzelfall sicherlich hart, aber in der Gesamtabwägung nicht so, dass es als allgemeine Härte einzustufen wäre. Deshalb komme man zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, zu beschließen, dass nach § 7 der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, einer häuslichen Kindertagespflege und einer Großtagespflegestelle (Elternbeitragssatzung) auf Grundlage der erhobenen tatsächlichen Betreuungsausfälle und -einschränkungen im Kita-Jahr 2021/2022 keine Beitragserlasse und Beitragsermäßigungen für alle Beitragspflichtigen in Oelde zu gewähren sind.

5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer überplanmäßigen Aufwendung für die Maßnahme „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“

B 2022/230/5228

Herr Combrink erklärt, dass es sich hierbei um einen zeitnah auf den Weg gebrachten Förderantrag zur Schaffung von Innenstadt-Qualitäten handele, für den es im Rahmen der Antragstellung notwendig sei, die Vorfinanzierung der angemeldeten Maßnahmen in Höhe von 150.000 € sicherzustellen. Es gehe dabei um Maßnahmen wie mobiles Grün in der Innenstadt als auch um Street-Art-Projekte im weitesten Sinne. Man habe hierzu bereits vor Kurzem die Mitteilung vom zuständigen Ministerium erhalten, dass nach dem erfolgten Beschluss des Förderprogrammes dem Förderantrag in Höhe von 90% der angemeldeten Maßnahmen, somit mit einer Förderung von 135.000 €, nun entsprochen werden könne.

In dem Zusammenhang seien auch bezüglich des schon vorliegenden Antrages zwecks Aufstockung der Förderung zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt Fördermittel in Höhe von ca. 88.000 € zugesagt worden.

Insgesamt dürfe man in dem Bereich mit einer Fördersumme von rd. 223.000 € rechnen. Insofern sei jetzt der nächste Schritt, die Schaffung von Innenstadt-Qualitäten mit konkreten Maßnahmen zu versehen und auszugestalten, um die Attraktivität der Innenstadt zu verbessern.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,- € bei der Planungsstelle 15.01.01/0192.7831001 – Schaffung von Innenstadt-Qualitäten – sowie die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000,- € bei der Planungsstelle 15.01.01.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 100.000,- € bei der Planungsstelle 12.01.01/5052.7852001 – Kanal-/Straßenerneuerung in den Straßen „Ermländerweg/Pommernweg/Schlesierweg“ – sowie durch einen Mehrertrag in Höhe von 50.000,- € bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

6. Umbau Bereich Paulsburg/Ennigerloher Straße B 2022/661/5214

Herr Siebert bringt den Tagesordnungspunkt in die Sitzung ein.

Frau Köß fragt nach, ob bei den genannten geschätzten Projektkosten von 770.000 € auch entsprechende Reservezuschläge bereits mit eingepreist worden seien oder ob man im Zweifelsfall noch mit höheren Projektkosten rechnen müsse.

Herr Leson erklärt hierzu, dass man schon bei der Schätzung einen gewissen Zuschlag von rd. 10 % mit eingerechnet habe. Ob dieser Zuschlag ausreichend sei, sehe man letztendlich aber erst nach der Ausschreibung der Maßnahme.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 170.000 € bei der HHSt. 12.01.01/5098.7852001, gedeckt durch Mehreinzahlungen bei der HHSt. 12.01.01/5098.6811001.

7. Maßnahmenfreigaben

7.1. Freigabe der Finanzmittel zur Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes Am Landhagen B 2022/661/5231

Herr Siebert bezieht sich auf den Sachverhalt. Da kein Erörterungsbedarf besteht, lässt Herr Siebert über die Maßnahmenfreigabe abstimmen.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt einstimmig die Freigabe der Finanzmittel zur Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerkes Am Landhagen.

7.2. Weitere Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW (Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Turnhalle an der Bultstraße) B 2022/012/5237

Herr Siebert erklärt, dass die Bürgermeisterin Frau Rodeheger und er am 19.05.2022 die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung über die Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Turnhalle an der Bultstraße getroffen hätten, die jetzt hiermit dem Ausschuss nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werde.

Beschluss

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung genehmigt einstimmig gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.05.2022 bezüglich einer Maßnahmenfreigabe zur Sanierung der Turnhalle an der Bultstraße.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Entfällt.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Auf Nachfrage von Herrn Bovekamp erklärt Herr Schmid, dass er bisher nicht gespiegelt bekommen habe, dass sich ukrainische Flüchtlinge in Oelde nicht willkommen fühlten. Man habe der Wahrnehmung nach das Möglichste getan, um die Flüchtlinge auf allen Ebenen willkommen zu heißen und ihnen zu helfen.

Ferner sei es objektiv so, dass den Flüchtlingen aus der Ukraine mit der Überführung direkt oder nach relativ kurzer Zeit in den Bereich des Jobcenters andere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt würden, als den Flüchtlingen aus anderen Ländern in den vergangenen Jahren. Dafür gebe es politische Gründe. Dieses werde bei den anderen Flüchtlingsgruppen schon wahrgenommen, aber Spannungen zwischen ukrainischen und anderen Flüchtlingsgruppen sehe er nicht, auch da es derzeit keine Durchmischung in den städtischen Unterkünften gebe.

gez. Christoffer Siebert
Vorsitzender

gez. Klaus Jablonski
Schriftführer